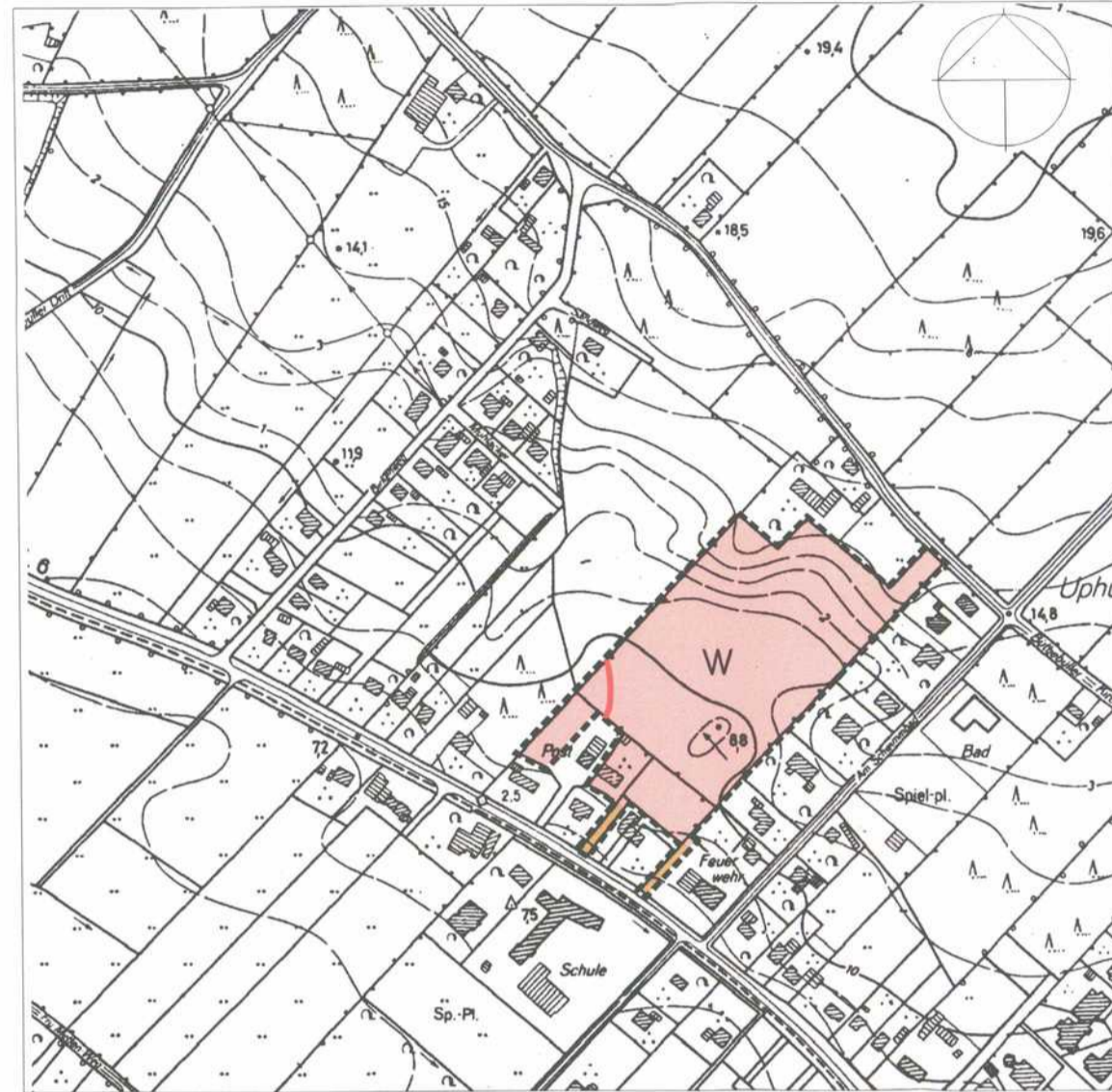



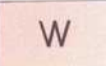


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE BORDELUM 7. ÄNDERUNG

FÜR DEN BEREICH NÖRDLICH DER DORFSTRASSE, SÜDWESTLICH DES BÜTTJEBÜLLER KIRCHENWEGES UND NORDWESTLICH DER BEBAUUNG DER STRASSE " AM SCHWIMMBAD "

M 1:5000



ZEICHENERKLÄRUNG

-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
-  W WOHNBAUFLÄCHE (§ 1 ABS. 1 NR. 1 BauNVO)
-  GEMISCHTE BAUFLÄCHEN (§ 1 ABS. 1 NR. 2 BauNVO)
-  WALDSCHUTZSTREIFEN

PLANZEICHNUNG GEÄNDERT AM *02. Nov. 1998*

AMT STOLLBERG
KREIS NORDFRIESLAND

A. Hübner
AMTSVORSTEHER

7. DER ENTWURF DER 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG (ZIFF. 5) GEÄNDERT WORDEN. DAHER HABEN DER ENTWURF DER 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT IN DER ZEIT VOM BIS ZUM WÄHREND FOLGENDER ZEITEN ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. (DABEIST BESTIMMT WORDEN, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN NUR ZU DEN GEÄNDERTEN UND ERGÄNZTEN TEILEN VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN). DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN AM IN/ IN DER ZEIT VOM BIS ZUM DURCH AUSHANG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DAHER WURDE EINE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG NACH § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 ABS. 1 SATZ 2 BAUGB DURCHGEFÜHRT.

LANGENHORN, DEN 15. Juli 1998

AMTSVORSTEHER

8. DIE 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AM *1.7.98* VON DER GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN. DER ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUR 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM *1.7.98* GEBILLIGT.

LANGENHORN, DEN 15. Juli 1998



9. DIE GENEHMIGUNG DIESER 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT, WURDE MIT ERASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM *18.9.98* AZ: *IV 614/512/97* MIT NEBENBESTIMMUNGEN UND HINWEISEN ERTEILT. *54.14 (P.A.)*

LANGENHORN, DEN *02.11.1998*



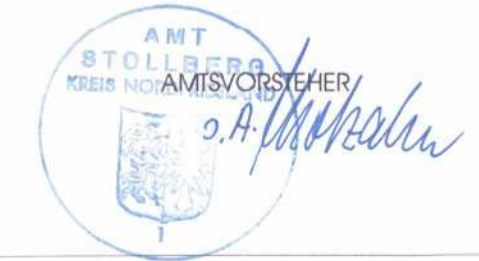
10. DIE NEBENBESTIMMUNGEN WURDEN DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM ERFÜLLT, DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DAS WURDE MIT ERASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM AZ: BESTÄTIGT.

LANGENHORN, DEN *02.11.1998*



11. DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND VOM *13.11.98* BIS ZUM *26.11.98* ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN IN DER ABWÄGUNG SOWIE DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 Abs. 2 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN. DIE 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT IST MITHIN AM *27.11.98* WIRKSAM GEWORDEN.

LANGENHORN, DEN *27.11.1998*



1. AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM *11.12.97* DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AUSHANG AN DEN BEKANNTMACHUNGSTAFELN VOM *20.1.98* BIS ZUM *2.2.98* / DURCH ABDRUCK IN DER AMT ERFOLGT.

LANGENHORN, DEN 15. Juli 1998



2. DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 1 SATZ 1 BAUGB IST AM *18.7.98* DURCHGEFÜHRT WORDEN. AUF BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM IST NACH § 3 ABS. 1 SATZ 2 BAUGB VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG ABGESEHEN WORDEN.

LANGENHORN, DEN 15. Juli 1998



3. DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM *ohne Datum* ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

LANGENHORN, DEN 15. Juli 1998



4. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM *2.3.98* DEN ENTWURF DER 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

LANGENHORN, DEN 15. Juli 1998



5. DER ENTWURF DER 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM *11.5.98* BIS ZUM *11.6.98* WÄHREND FOLGENDER ZEITEN *der Dienststunden* NACH § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM IN/ IN DER ZEIT VOM *15.7.98* BIS ZUM *28.7.98* DURCH AUSHANG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

LANGENHORN, DEN 15. Juli 1998



6. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM *1.7.98* GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

LANGENHORN, DEN 15. Juli 1998



F-PLAN BORDELUM 7. ÄNDERUNG

GEZEICHNET: KRÜGER 02.03.98

GEÄNDERT:

25813 HUSUM ZINGEL 3 ARCHITEKTURBÜRO
TEL 4038 FAX 63181 REICHARDT u. BAHNSEN

